

## Bekanntmachungen

### **Änderungssatzung zur Satzung über das Marktwesen in der Stadt Starnberg**

vom 06.11.2024

Die Stadt Starnberg erlässt auf Grund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl S. 98, folgende Änderungssatzung:

#### **§ 1**

Die Satzung über das Marktwesen in der Stadt Starnberg vom 21.04.2015, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.11.2023, wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

"Der Christkindlmarkt findet von Donnerstag vor dem zweiten Advent bis einschließlich zweiten Advent statt."

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Starnberg, den 06.11.2024  
Stadt Starnberg

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

## **Bebauungsplan Nr. 8173, 1. Änderung**

**für das Gebiet zwischen Schießstättstraße, Hanfelder Straße, Bozener Straße, Josef-Sigl-Straße  
und Am Kreuth als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß  
§ 13a des Baugesetzbuches**

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2024 aufgrund der im vorhergehenden Verfahrensschritt gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen Änderungen des Planentwurfs beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8173 in der Fassung vom 26.09.2024 ist mit seiner Begründung in der Zeit vom

**14.11.2024 bis einschließlich 28.11.2024**

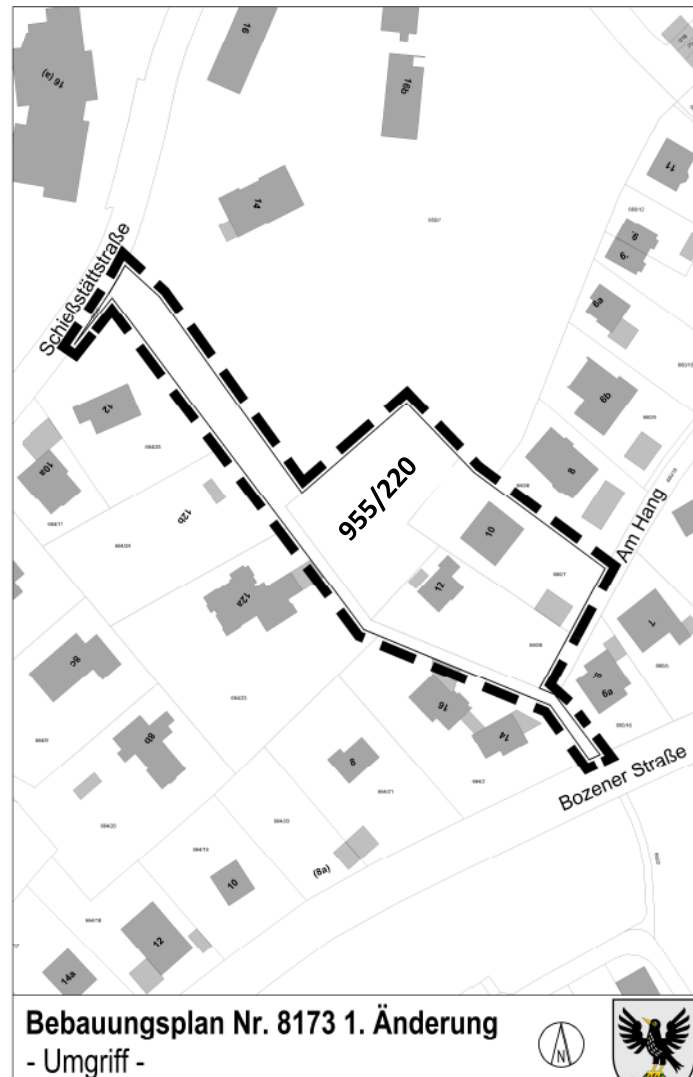
im Internet unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen>  
sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg (barrierefreier Zugang), am Empfang einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den nachfolgend aufgeführten und im Entwurf des Bebauungsplans farblich gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen abgegeben werden, bevorzugt an [bauleitplanung@starnberg.de](mailto:bauleitplanung@starnberg.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

- Festsetzung einer zulässigen Grundfläche und Wandhöhe auf dem Grundstück Fl. Nr. 955/220.
- Ergänzende Festsetzung von Bauräumen für Terrassen auf dem Grundstück Fl. Nr. 955/220.
- Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie.
- Soweit erforderlich wurde zudem die Begründung des Bebauungsplans an jeweils die oben aufgeführten Punkte betreffender Stelle angepasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Die im Entwurf des Bebauungsplans genannten DIN-Normen werden ebenfalls am Empfang zur Einsicht bereitgehalten.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Sarnberg, den 07.11.2024

Patrick Janik  
Erster Bürgermeister

### Impressum



Herausgeber: Stadt Sarnberg | Vogelanger 2 | 82319 Sarnberg  
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister  
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: [www.sarnberg.de](http://www.sarnberg.de)